

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Maria Rain vom 28.10.2025.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen sowie der Mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2025-2029 in der Zeit vom

28.10.2025 bis 04.11.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Elektronischen Amtsblatt der Gemeinde unter

https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20417/Forms/AllItems.aspx

als **Beilage A** (1. NVA-Entwurf) und **Beilage B** (MEIFP 2025-2029) zu dieser Kundmachung bereitgestellt wird.

Hinweis:

Wir empfehlen, so weit wie möglich auf telefonische oder schriftliche Kommunikation zu Einsichtszwecken zurückzugreifen. Mail: maria-rain@ktn.gde.at, Tel: 04227/84 220-74

Der Bürgermeister
Franz Ragger

